



L'HISTOIRE DU TEMPS PRÉSENT

Raus mit den ausländischen Predigern?

TEIL 2 Die Beziehungen zwischen der neuapostolischen Kirche und dem Luxemburger Staat (1935-1947)

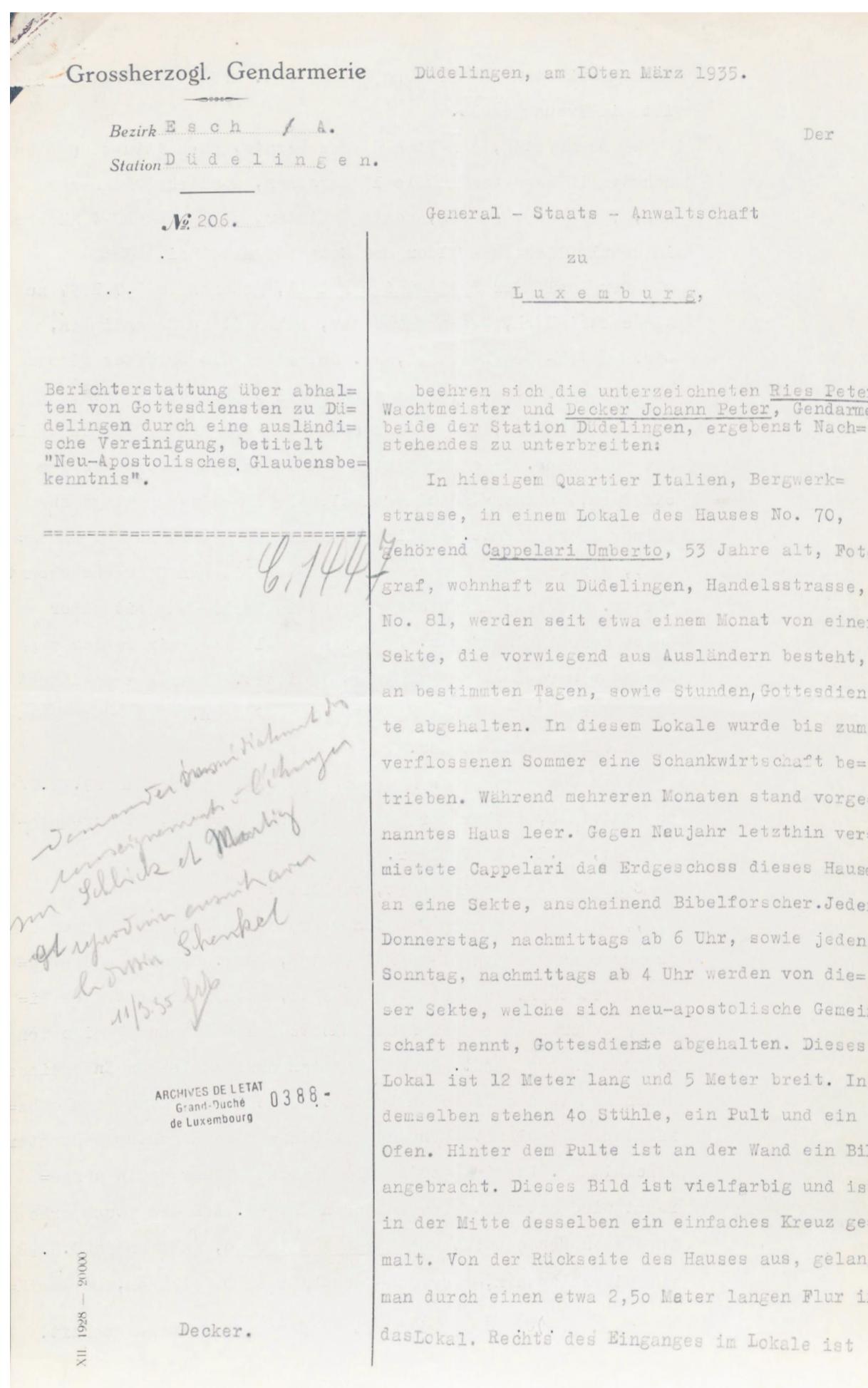
Philippe Blasen

(Teil 1: siehe Ausgabe vom 4. Oktober)

Diese juristische Debatte wurde von der nationalsozialistischen Besetzung Luxemburgs ab dem 10. Mai 1940 unterbrochen. Die neuapostolische Kirche musste sich nun in Luxemburg den gleichen Herausforderungen stellen wie in Deutschland, wo sie dem Regime schon Zugeständnisse gemacht hatte.³³ Zugleich war die Gemeinschaft wahrscheinlich zwischen Enttäuschungen und Hoffnungen hin- und hergerissen. Stamm apostel Johann Gottfried Bischoff, die oberste geistliche Autorität der Kirche, hatte nämlich die Wiederkkehr des Herrn vor dem Krieg vorausgesagt, die jedoch nicht eingetreten war. Während des Kriegs hatte eine weitere Prophetie Bischoffs vermutlich die Hoffnung einer unmittelbaren Wiederkehr Christi erneut ausgelöst.³⁴

Der deutsche Besetzer unterwarf die Vereine einem Stillhaltekommisar und ließ sie Erklärungen ausfüllen. Am 30. September 1940 fügten sich die neuapostolischen Gemeinden dieser Verpflichtung. In Stadt Luxemburg (rue Jean l'Aveugle 18a) meldete Nikolaus Thiery 75 Mitglieder und ein Inventar von 6.180 Franken, in Differdingen (rue Dicks-Lentz 22) Michel Bleimling 110 Mitglieder und ein Inventar von 6.170 Franken, in Düdelingen (Kaylerstraße 87) Hermann Gilson 90 Mitglieder und ein Inventar von 3.290 Franken, in Esch (rue Caspar-Mathias Spoo 3) Lucien Bouquet 130 Mitglieder und ein Inventar von 7.885 Franken sowie in Rümelingen (rue du Houblon 1) wiederum Bouquet 10 Mitglieder und ein Inventar von 4.500 Franken.³⁵ Die Einnahmen der Kirche für August 1940, allesamt aus Spenden bestehend, beliefen sich laut Abrechnung auf 583 Franken in Stadt Luxemburg, 450 Franken in Differdingen, 57 Franken in Düdelingen, 671 Franken in Esch und 168 Franken in Rümelingen; die Kosten für Mieten, Beleuchtung und Hilfsgelder waren niedriger als die Einnahmen.³⁶

Als Bouquet im Sommer 1941 bei Klaus Kristandt, Referent für Schul- und Kirchenwesen beim Chef der Zivilverwaltung (der deutschen Verwaltung Luxemburgs), eine Einreiseerlaubnis für einen Vertreter der Kirche beantragte, erklärte er, die Luxemburger Gemeinden seien den Statuten der Gemeinden Süd- und Mitteldeutschlands beigetreten. Er betonte, dass die neuapostolische Gemeinschaft in Luxemburg „sich stark für das Deutschtum einsetze“ und nur Mitglieder mit „einer einwandfreien loyalen Haltung gegenüber der deutschen Zivilverwaltung“ annehme.³⁷ Diese Aussagen zielten klar auf die Zulassung der Kirche in Luxemburg hin. Dabei war Bouquet kein Nationalsozialist: Vor der deutschen Besetzung hatte er den Priester Harry Fränkel, der jüdi-



Eine neuapostolische Gemeinde im Großherzogtum wird zum ersten Mal in einem Bericht der Düdelinger Gendarmerie vom 10. März 1935 erwähnt

sche Wurzeln hatte, 1939 finanziell unterstützt.³⁸

Infolge Bouquets Vorsprache informierte sich Kristandt beim Sicherheitsdienst (SD) über die neuapostolische Kirche in Luxemburg.³⁹ Letzterer antwortete am 14. Juni 1941, die Kirche sei jetzt von der Schweiz getrennt und direkt dem Stammabstel in Frankfurt unterstellt. Das westliche Lothringen mit Luxemburg bildeten einen Bezirk unter Friedrich Martig, mit Sitz in Stahlheim. Luxemburg sei Unterbezirk III

unter Bouquet und bestände aus den Gemeinden in Stadt Luxemburg, Differdingen, Düdelingen, Esch und Rümelingen. Der SD betonte, dass die Gottesdienste ausschließlich auf Deutsch gehalten würden.⁴⁰

Die Prekarität der kleinen Glaubengemeinschaft erklärt wahrscheinlich die Haltung ihrer Mitglieder während der Personalaufnahme vom 10. Oktober 1941. Hier wurden vom deutschen Besetzer Informationen zur Muttersprache und Volkszuge-

hörigkeit erhoben, welche für die Erstellung einer Volkstumskartei verwendet werden sollten, die wiederum als Basis für die ethnische Homogenisierung der Luxemburger Bevölkerung zu dienen hatte (siehe hierzu *Tageblatt* vom 11. und 25. Mai, 22. Juni und 6. Juli). Zählkarten zu 37 Mitgliedern von 11 neuapostolischen Düdelinger Familien befinden sich im Luxemburger Nationalarchiv. Alle hatten wenigstens eine(n) Luxemburger Vorfahren/Vorfahrin, nur neun hatten zumindest eine(n) deut-

sche(n) Vorfahren/Vorfahrin, 31 Personen waren als Luxemburger Staatsangehörige eingetragen, 1 als Luxemburger Staatsbürgerin, aber mit „deutsch“ ersetzt, 2 als „Luxemburger Deutsche“, aber mit „Deutsche“ ersetzt, und 1 als deutscher Staatsbürger. In zwei Fällen war keine Antwort gegeben. Trotz ihrer Luxemburger Vorfahren/Vorfahrinnen und Staatsangehörigkeit waren 20 dieser 31 Personen als deutsche Muttersprachler(innen) und Volkszugehörige eingetragen. Es gab jedoch Ausnahmen: die Familien Clement-Heinen, Clement-Sabès und Gillen-Reifenberg, insgesamt 11 Personen, hatten mit „luxemburgisch“ o.ä. auf die Fragen zur Muttersprache und Volkszugehörigkeit geantwortet.⁴¹ Aus den bestehenden Zählkarten geht nicht hervor, dass die Mehrheit der Düdelinger Gemeindemitglieder Ausländer(innen) waren. Hingegen ist klar, dass sie der Arbeiterklasse angehörten: sieben Männer, darunter Nicolas Clement und Guillaume Gillen, arbeiteten als „Hüttner“, „Hüttenarbeiter“, „Hüttenschlosser“ oder „Schnapper“ in der Schmelze. Jean-Pierre Clement war „Schneider“ und eine junge Frau „Zeitungsträgerin“.⁴²

Die Anpassung der neuapostolischen Kirche an das NS-Regime erbrachte das erhoffte Resultat. Am 10. November 1941 ließ der Stillhaltekommisar die Gemeinden in Stadt Luxemburg, Differdingen, Düdelingen, Esch und Rümelingen zu und gab ihr Vermögen frei.⁴³ Am 17. Juni 1943 wandte sich Bouquet (dessen Name in „Bucher“ verdeutscht worden war) mit einer Beschwerde bezüglich des zugelassenen Gebetsraums in Stadt Luxemburg an das Referat für Schul- und Kirchenwesen. In diesem Zusammenhang betonte er, dass die Gemeinde von 70 bis 80 Personen „bestimmt in keinerlei Weise mit der Obrigkeit in Konflikt“ stehe und dass „auch Soldaten, welche vorübergehend in Luxemburg [seien] seelisch betreut“ würden.⁴⁴ Somit fügte Bouquet seiner pro-deutschen Argumentation ein neues Element hinzu.

Von Kollaborationsbeschuldigungen ...

Nach dem Krieg stellte sich die Frage der Zulässigkeit der neuapostolischen Kirche erneut. Als Bouquet im Herbst 1945 eine Aufenthaltserlaubnis für den obigenannten Ernst Güttinger und seinen Sohn Otto beantragte, setzten sich die Luxemburger Behörden wieder in Bewegung.⁴⁵ Am 2. Oktober erstattete die Escher „Sûreté auxiliaire“ Bericht. Sie hob hervor, dass Bouquet während des Kriegs keine neuen Mitglieder gewinnen können. Güttinger Vater und Sohn sollten Gottesdienste in den verschiedenen Gemeinden abhalten, jedoch auch die Buchführung, die während der Besetzung durcheinander gekommen war, wieder

in Ordnung bringen und die Kirche reorganisieren. Die „Sûreté auxiliaire“ befürwortete den Antrag, weil er sich auf Schweizer Staatsangehörige beziehe, deren Wiederkehr in ihre Heimat garantiert sei.⁴⁶ Dieser Meinung schloss sich auch der Generalstaatsanwalt an⁴⁷ und dementsprechend gewährte der Justizminister eine einmonatige Aufenthaltsverlängerung.⁴⁸ Als Bouquet einen neuen, identischen Antrag stellte, verwies der Generalstaatsanwalt einfach auf die vorige Entscheidung des Justizministers und betonte noch einmal, dass die Güttingers Schweizer Staatsangehörige seien.⁴⁹ Demnach zählte die öffentliche Sicherheit nicht mehr, die Staatsangehörigkeit allein war ausschlaggebend.

Währenddessen musste sich die Kirche jedoch Kollaborationsbeschuldigungen stellen. Im Mai 1946 bezeichnete der Differdinger kommunistische Schöffe und Abgeordnete Jehan Steichen die neuapostolische Gemeinde wiederholt des Faschismus. Am 4. Mai schrieb er in der kommunistischen Zeitung *Die Volksstimme*: „Ein rein oberflächlicher Blick auf die ‚Prominenz‘ der differdinger-Katholisch-apostolischen Gemeinde bringt uns Gesichter in Erinnerung, die zur Nazizeit am lautesten ‚Heim ins Reich‘ schrieben [sic], demonstrativ mit dem ‚crachat‘ im Knopfloch herumließen und wahrscheinlich manche bis jetzt noch nicht aufgeklärten Denunziationen auf dem Gewissen haben.“ Steichen forderte mehr Macht für die Stadtverwaltung, um Differdinger Kollaboreure zu säubern.⁵⁰

Am 18. Mai erklärte er: „Im Hause Weis in der Escherstrasse bildet sich unter dem Deckmantel der apostolischen Gemeinde eine neo-faschistische Zelle.“ Er behauptete, die „Hohepriesterin“ sei gerade aus dem Gefängnis entlassen worden.⁵¹

Diese unbelegten Beschuldigungen waren ebenso verleumderisch wie antiklerikal. Marie Madeleine Minden (1900-1978), Michel Bleimlings Ehefrau, war am

30. August 1944 mit ihren drei Kindern nach Deutschland geflüchtet und bei ihrer Rückkehr am Abend des 15. April 1945 mit ihren Kindern von einem Polizist im Bahnhof der Stadt Luxemburg verhaftet worden. Zu der Zeit befand sich Bleimling noch in der Wehrmacht. Minden erklärte dem Polizisten, sie sei Luxemburgerin von Geburt, der deutsche Besetzer habe aber die Luxemburger Naturalisierung ihres Mannes nicht anerkannt. Deutscher Abstammung sei Letzterer in die Wehrmacht eingezogen worden. Weiter erklärte Minden, sie habe sich nicht politisch betätigt; trotzdem sie und ihr Mann der Volksdeutschen Bewegung (VdB) angehört hätten, seien sie nur zu einer einzigen Versammlung gegangen. Sie habe das Land aus Angst verlassen und um weiterhin die monatlichen deutschen Hilfsgelder zu erhalten, auf die sie und ihre Kinder angewiesen seien. Sie betonte, dass niemand in Differdingen in politischer Hinsicht etwas Negatives gegen sie sagen könne.⁵²

... zur amtlichen Eintragung der Kirche

Minden und ihre behinderte Tochter wurden am nächsten Tag, dem 16. April, ins Frauengefängnis auf Limpertsberg eingeliefert, da sie angeblich die öffentliche Sicherheit gefährdeten.⁵³ Sie wurden nach einem Verhör am 18. April 1945 vom Untersuchungsrichter entlassen.⁵⁴ Zur Entlassung kam es jedoch nicht, da der Differdinger Bürgermeister sowie die Vertreter der „Union de la Gendarmerie et de la Police“ sich ohne gewichtige Begründung dagegenstellten. Daraufhin berichtete die Differdinger Gendarmerie am 26. Mai, Mindens Nachbarn bezeichneten diese wohl als „deutschfreundlich“, sie habe sich aber nicht „besonders hervorgetan“.⁵⁵ In diesem Zusammenhang wurde Mindens neuapostolischer Glauben nicht erwähnt. Die Kirchengemeinde war somit kaum die fünfte Kolon-

ne, die Steichen ein Jahr später anprangern sollte.

Bleimling selbst wandte sich am 30. August 1945 schriftlich an den Justizminister (Victor Bodson). Er erklärte, seine Frau und Kinder seien von den deutschen Behörden am 1. September 1944 zwangsweise evakuiert worden; er selbst sei am 24. August 1945 aus dem Gefangenengelager in Stenay (Meuse) als „politisch einwandfrei“ entlassen worden. Bei seiner Rückkehr habe er erfahren, dass seine Frau und Tochter seit April im Gefängnis säßen. Er betonte, seine Frau sei ebenfalls „politisch einwandfrei“ und beantragte die Freilassung der beiden.⁵⁶ Diese erfolgte schließlich am 15. Oktober, nach 182 Tagen Vorbeugehaft,⁵⁸ ohne dass die Untersuchung ein Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit festgestellt hätte.⁵⁹

Am 25. Mai 1946 antwortete die neuapostolische Kirche in Luxemburg im *Tageblatt* auf Steichens Beschuldigungen. Sie betonte erneut ihre apolitische Haltung und lehnte jegliche Verantwortung für politische Stellungnahmen ihrer Mitglieder außerhalb ihrer Versammlungen ab. Sie sprach sich für die Bestrafung der Kollaboreure aus, unterstrich jedoch: „Wenn nun diese Menschen nach ihrer Bestrafung zu uns zurückkehren, so ist es vom Artikelschreiber der Volksstimme unverantwortlich, zu behaupten, die Neuapostolische Gemeinde sei eine ‚faschistische, anrüchige Gesellschaft‘.“ Mit bissiger Ironie erlaubte sie Steichen, „bei jedem ihrer Mitglieder und während den Zusammenkünften die von ihm geforderte schlagartige Haussuchung [...] durchzuführen“; „Für jede dabei aufgefundene Bombe oder Sabotagewerkzeuge oder was noch mehr ist ihm der Dank der Heimat gewiß.“ Ihre einzige Bedingung sei, dass Steichen die Staatsanwaltschaft und die Öffentlichkeit über das Resultat informiere. Sie schlussfolgerte: „Sind wir eine ‚politische Sekte‘, so möge man uns verbieten.“⁶⁰ Am 5./6. Juni 1947 wurde die neu-

apostolische Kirche in Luxemburg schließlich amtlich eingetragen, als „Communauté néo-apostolique du Grand-Duché de Luxembourg, a.s.b.l.“, deren Gründer Ernst Güttinger, Lucien Bouquet, Armand Gilson, Nikolaus Thiry, Jean-Pierre Bodson, Michel Bleimling und Georges Schoos, ein Escher Techniker, waren. Die Statuten erwähnten explizit eine „staatsfeindliche Einstellung gegen das Großherzogtum Luxemburg“ als Grund für eine Ausschließung aus der Gemeinschaft.⁶¹ Die Kirche betonte somit erneut ihre Staatstreue, dieses Mal ausdrücklich zu Luxemburg.

⁴⁵ ANLux, J-108-0453215: die Generalstaatsanwaltschaft, undatierte Notiz; der Generalstaatsanwalt an die Sûreté publique, 19. September 1945.

⁴⁶ ANLux, J-108-0453215: die Escher Sûreté auxiliaire an den Generalstaatsanwalt, 2. Oktober 1945.

⁴⁷ ANLux, J-108-0453215: der Generalstaatsanwalt, Notiz, 15. Oktober 1945.

⁴⁸ ANLux, J-108-0453215: die Generalstaatsanwaltschaft, undatierte Notiz.

⁴⁹ ANLux, J-108-0453215: der Generalstaatsanwalt, Notiz, 29. April 1946.

⁵⁰ Jehan Steichen, „Aus Differdingen. Mehr Wachsamkeit“, *Die Volksstimme*, 4. Mai 1946, 3.

⁵¹ Jehan Steichen, „Wo ist der eiserne Besen?“, *Die Volksstimme*, 18. Mai 1946, 1.

⁵² ANLux, CT-03-01-07181: die Police locale établie, Protokoll, 15. April 1945.

⁵³ ANLux, CT-03-01-07181: das Frauengefängnis Luxemburg-Limpertsberg, Einlieferungsanzeigen, 16. April 1945.

⁵⁴ ANLux, CT-03-01-07181: der Untersuchungsrichter an die Gefängnisverwaltung, 18. April 1945.

⁵⁵ ANLux, CT-03-01-07181: der Differdinger Bürgermeister an den Staatsanwalt in Luxemburg, 25. Mai 1945.

⁵⁶ ANLux, CT-03-01-07181: der Differdinger Gendarmerie, Bericht, 26. Mai 1945.

⁵⁷ ANLux, CT-03-01-07181: Michel Bleimling an den Justizminister, 30. August 1945.

⁵⁸ ANLux, CT-03-01-07181: das Frauengefängnis Luxemburg-Limpertsberg, Entlassungsscheine, 15. Oktober 1945.

⁵⁹ ANLux, CT-03-01-07181: der Staatsanwalt in Luxemburg, Notiz, 23. Oktober 1945.

⁶⁰ Neuapostolische Gemeinde Luxemburgs, „Antwort“, Escher Tageblatt, 25. Mai 1946, 9.

⁶¹ Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg, Nr. 58 Recueil spécial (2. August 1947): 1280-1282.



Foto: Editpress/Julien Garroy